

3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Ausbau Gehweg Marris-Mühlenweg
Vorlage: 2017 0229
4. Oberflächenabdeckung Deponie Burgdorf; Nutzung eines städt. Weges durch den Abfallzweckverband
Vorlage: 2017 0194
5. Querungshilfe in Hülptingsen "Vor den Höfen - Höhe Feuerwehrhaus/Bushaltestelle"
- Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 -
Vorlage: 2017 0172
6. Überprüfung der Verkehrszeichen/Verkehrsführung an der Netto-Filiale (Kreuzung Schillerslager Landstraße 1/Föhrenkamp)
- Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 -
Vorlage: 2017 0174
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es wird noch die Mitteilungsvorlage 2017 0229 „Ausbau Gehweg Marris-Mühlenweg“ vorgelegt.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt mit der Ergänzung TOP 3.1 genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 09.03.2017

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am **09.03.2017** wird mit **7 Ja-Stimmen** einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Fischer berichtet, dass

a) der Bauordnungsabteilung mehrere Bauanträge zum Bau von Werbeanlagen vorliegen. Das Thema wurde auch bereits im Bauausschuss vorgestellt. Die beantragten Werbeanlagen sind teilweise sehr großflächig. Zurzeit besteht keine Möglichkeit, Fremdwerbeanlagen zu verbieten.

Es wurde eine Vorlage für den nächsten Verwaltungsausschuss (VA) erarbeitet, mit der die Einbringung einer Werbegestaltungssatzung beschlossen werden soll. Der VA soll einen Aufstellungsbeschluss fassen. Die Konkretisierung der Satzung soll dann in den entsprechenden Gremien erfolgen. Zunächst soll ein Geltungsbereich festgelegt werden. Es ist geplant, diesen auf die Kernstadt zu beschränken. Bisher liegen Anträge für Fremdwerbeanlagen nur für die Innenstadt vor.

Herr Dralle erkundigt sich, welchen Nutzen die Stadt von einer solchen Satzung hat. **Herr Fischer** antwortet, dass lediglich der Privateigentümer Vorteile durch den Werbeträger erhält. Mit der Satzung soll Fremdwerbung nicht verboten, aber eingeschränkt werden.

Herr Morich befürwortet die Aufstellung einer Satzung zu den Werbemaßnahmen. Diese sollten auf einen bestimmten Rahmen eingeschränkt werden.

Herr Arand erkundigt sich, ob auch die Ortsteile einbezogen werden. **Herr Fischer** erläutert, dass es noch keine Anträge für die Ortsteile gibt und sich daher der Geltungsbereich erstmal nur auf den Stadtkern beziehen soll.

Auch **Herr Fleischmann** stimmt der Aufstellung einer Werbegestaltungssatzung zu, da großflächige Werbung nicht gewünscht wird.

Herr Baxmann erläutert, dass für das Verfahren im nächsten VA der Aufstellungsbeschluss gefasst werden muss. Daher erfolgt vorab die Information im Ausschuss.

Herr Scholz ergänzt, dass es sich hierbei allein um die Werbung auf Privatgrundstücken handelt. Mit der Satzung soll der Stadt eine Mitbestimmungsmöglichkeit eingeräumt werden. Auf öffentlichen Flächen hat die Stadt die Werberechte wie bekannt vertraglich seit vielen Jahren an die Fa. Ströer DSM vergeben und damit automatisch ein Zustimmungsrecht für neue Anlagen.

Herr Herbst teilt mit, dass

b) die Messprotokolle der Straßenverkehrsabteilung als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt sind.

c) die Region einen Sachstandsbericht zum barrierefreien Bushaltestellenausbau in der Region Hannover vorgelegt hat. Dieser wird als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Herr Fleischmann wünscht sich, dass nicht nur die Berichte als Anlage beigelegt werden, sondern auch kurz darüber berichtet wird. **Herr Herbst** antwortet, dass die einzelnen Zahlen der Verkehrsmessungen zu unübersichtlich sind. Wenn Fragen zu den Messungen bestehen, können diese gerne in der nächsten Sitzung gestellt werden.

Zum Bushaltestellenausbau ergänzt **Herr Herbst**, dass es im Bereich der Stadt Burgdorf 140 Haltepunkte gibt. Davon sind bereits 54 Haltepunkte umgebaut (39 %). Burgdorf steht damit auf Platz 4 in der Region.

**3.1. Ausbau Gehweg Marris-Mühlenweg
Vorlage: 2017 0229**

Herr Herbst berichtet, dass die Lebenshilfe Peine-Burgdorf ein Wohnheim im Baugebiet Knopsberg bauen möchte. Die Wegeflächen auf dem Privatgrundstück stellt der Investor selbst her. Weiterhin werden die Kosten für den Umbau des Containerplatzes vom Investor übernommen. Die Verlängerung des Gehweges im öffentlichen Bereich ist für einen sicheren Zugang erforderlich und wird durch die Stadt hergestellt.

Es werden von den Ausschussmitgliedern keine weiteren Fragen zur Vorlage gestellt. Die Vorlage 2017 0229 wird vom Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr zur Kenntnis genommen.

**4. Oberflächenabdeckung Deponie Burgdorf; Nutzung eines städt. Weges durch den Abfallzweckverband
Vorlage: 2017 0194**

Herr Herbst verweist darauf, dass das Projekt zur Abdeckung der Deponie bereits vorgestellt wurde. Der betreffende Weg hat keine zwingende Erschließungsfunktion, daher wird vorgeschlagen, diesen komplett zu verpachten.

Da von den Ausschussmitgliedern keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, wie folgt über die Vorlage abstimmen:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verpachtung des Teilstücks des städt. Weges (Flst. 51, Flur 27, Gem. Burgdorf) vom Tor bis zur Einfahrt der Fa. Sczakiel an aha wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass aha die Verantwortung für die Verrohrung unter dem Wegeteilstück übernimmt.**
- 2. Dem Wunsch von aha, den nördlich der Deponie befindlichen städtischen Weg während der Baumaßnahme zu nutzen, wird entsprochen.**
- 3. Aha wird die Nutzung eines ca. 1 m breiten Wegeteilstücks zur Anlage der Fußdrainage für die Nordböschung gestattet.**

Die Ausschussmitglieder stimmen **einstimmig** für den o.g. Beschlussvorschlag.

**5. Querungshilfe in Hülptingsen "Vor den Höfen - Höhe Feuerwehrhaus/Bushaltestelle"
- Antrag der CDU/FDP Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 -
Vorlage: 2017 0172**

Herr Plaß erläutert den Antrag und berichtet, dass dieser aus dem Verwal-

tungsausschuss (VA) zurück an diesen Ausschuss überwiesen wurde. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, zu dem auch der anwesende Ortsvorsteher, Herr Schweer, angehört werden sollte.

Herr Herbst erinnert daran, dass die durch Richtlinien geforderten Querungszahlen vorliegen müssen und in Tempo 30-Zonen grundsätzlich kein Fußgängerüberweg (FGÜ) erforderlich ist. Das Einvernehmen mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ist herzustellen. Diese sehen Probleme in der Anordnung von FGÜs ohne Erreichen der geforderten Querungszahlen.

Herr Arand verweist auf die letzte Ausschusssitzung und den Beschluss, dass zunächst eine Verkehrszählung erfolgen sollte. Erst wenn diese Zahlen vorliegen, wollte sich der Ausschuss erneut mit dem Antrag befassen. Daher ist er verwundert, dass der Antrag ohne diese Zahlen erneut auf der Tagesordnung steht.

Herr Schweer schildert die Situation vor Ort und berichtet, dass der Wunsch nach einem FGÜ von vielen Eltern an ihn herangetragen wird. Man kann täglich zur Schulwegzeit massive Verkehrsbewegungen an der Stelle beobachten.

Weiterhin erinnert **Herr Schweer** an die Planungen zum Baugebiet östlich Beerbuschweg. In dieser Planung wurde ausdrücklich eine Verbindung aus dem Baugebiet zur Bushaltestelle gewünscht. Diese Verbindungsachse wurde als sehr wichtig angesehen, auch in Bezug auf die Querungsfrequenzen. Auf der Straße Vor den Höfen sind oftmals gefährliche Situationen zu beobachten, die auch der Mißachtung der Rechts-vor-Links-Regelung geschuldet sind.

Herr Morich berichtet, dass er sich die Situation vormittags um 10 Uhr vor Ort angeguckt hat. Zu der Zeit war es dort sehr ruhig und die Möglichkeit zur Querung war gegeben. Er gibt zu bedenken, dass man Begehrlichkeiten in anderen Ortschaften weckt, wenn man hier eine Ausnahme für die Anlegung eines FGÜs macht.

Herr Morich bittet darum, dass die Markierung der „30“ auf der Straße erneuert wird, da diese schon sehr verblasst ist.

Herr Fleischmann kann die Meinung von Herrn Morich nicht nachvollziehen. Der Schülerverkehr findet zu einer anderen Zeit statt. Weiterhin wurden in der Straße Vor den Höfen oftmals Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Daher befürwortet er einen FGÜ an der Stelle.

Herr Dr. Kaefer kann die Argumente von Herrn Schweer nachvollziehen. Er befürchtet jedoch, dass die erforderlichen Querungszahlen nicht erreicht werden. Allerdings hofft er, dass ein FGÜ eine achtsamere Fahrweise von Autofahrern herbeiführt.

Herr Apel versteht, dass die Verwaltung rechtskonform handeln muss. Jedoch appelliert er an ein vorausschauendes Handeln, gerade auch im Hinblick auf die Änderung der Schulbezirke.

Herr Herbst erläutert erneut die Vorgehensweise. Ohne eine Zählung liegt nur ein subjektives Urteil vor. Eine Verkehrszählung ist Grundlage für die weitere Prüfung. Daher hat die Verwaltung eine Zählung vorgeschlagen, um überhaupt einen Wert für die weitere Diskussion zu haben. Eine Abweichung von den Richtlinien öffnet auch an anderen Stellen Begehrlichkeiten, so dass keine Ablehnung mehr möglich ist. Er gibt zu bedenken, dass durch die Anlegung von FGÜ Kosten entstehen.

Herr Plaß verweist auf die Schulwegsicherung. **Herr Baxmann** antwortet, dass aber trotzdem die Regeln eingehalten werden müssen. Es ist nur fair, eine Verkehrszählung durchzuführen. Die Zeiten der Zählung können auch mit dem Ortsvorsteher abgestimmt werden.

Herr Arand stellt fest, dass ein FGÜ gewollt ist. Aber die Verkehrszählung sollte als Grundlage für die Anlegung herangezogen werden. Diese sollte, wie in der letzten Sitzung schon beschlossen, durchgeführt werden. Wenn diese Werte dann vorliegen, kann man diskutieren, inwieweit man von den Richtlinien abweichen kann.

Herr Baxmann teilt mit, dass die Verwaltung die Zählung möglichst bis zur nächsten Ausschusssitzung durchführen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr beschließt **einstimmig**, dass die Verwaltung eine Verkehrszählung in Bezug auf die Anlegung eines Fußgängerüberweges an der Straße Vor den Höfen durchführt. Die Zählzeiten sind mit dem Ortsvorsteher, Herrn Schweer, abzustimmen.

6. Überprüfung der Verkehrszeichen/Verkehrsführung an der Netto-Filiale (Kreuzung Schillerslager Landstraße 1/Föhrenkamp) - Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 21.02.2017 - Vorlage: 2017 0174

Herr Plaß berichtet, dass die Markierung inzwischen erneuert wurde.

Herr Herbst ergänzt, dass der Eigentümer die Erneuerung der Beschilderung ebenfalls zugesichert hat. Ansonsten verweist er auf das Protokoll der letzten Sitzung, worin nachrichtlich auf die Baugenehmigung zum Markt hingewiesen wird.

Herr Lentz teilt mit, dass die Anregungen in dem Antrag damit beantwortet wurden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Dr. Kaefer verweist auf das Anschreiben eines Anliegers des Peiner Weges. Der Anlieger bemängelt, dass es durch die beidseitig parkenden Autos und den Busverkehr häufig zu schwierigen Verkehrssituationen kommt.

Es wird gefragt, ob die Möglichkeit nach zur Einrichtung eines Halteverbotes in Höhe der Bushaltestellen besteht.

Herr Herbst antwortet, dass geprüft wird, ob ein Halteverbot möglich ist. Sofern es Möglichkeiten gibt, sollten diese dann mit der Regio Bus besprochen werden.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Hülptingsen teilt mit, dass es einen Fußweg aus dem Baugebiet heraus gibt, der direkt zur Bushaltestelle führt. Daher ist eine Querungsmöglichkeit an der Stelle am sinnvollsten. Die Schulbezirke sollen neu zugeschnitten werden. Der Schulweg für die Kinder aus Hülptingsen ist aber ohne einen Fußgängerüberweg (FGÜ) nicht gesichert. Die Straße Vor den Höfen wird immer noch von vielen Autofahrern genutzt. Die Kinder können aber die Abstände zum Auto nicht richtig einschätzen und warten daher oftmals sehr lange, bis sie sich überhaupt trauen die Straße zu queren. Zur Zeit ist es nur ein Grundschuljahrgang, der die Bushaltestelle ansteuert, bald aber kommt der nächste Jahrgang hinzu.

Weiterhin geht er auf die Richtlinie zur Einrichtung von FGÜs ein. Die Richtlinie geht davon aus, dass FGÜs in der Regel in 30-km-Zonen entbehrlich sind. Die Ausnahme würde bei 50 Querungen greifen. Diese Zahl wird wahrscheinlich nicht erreicht werden, aber die hohe Anzahl der Autos sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Er weist darauf hin, dass in begründeten Fällen eine Ausnahme gemacht werden kann. Seiner Meinung nach liegt für Hülptingsen eine solche Ausnahme vor.

Herr Herbst antwortet, dass bei einem Schulweg sogar nur 30 Querungen erforderlich sind. Das wird auch berücksichtigt. Die Verwaltung hat die Situation bereits mit der Polizei besprochen. Fraglich ist, was ein begründeter Ausnahmefall ist und wo die Grenzen zu setzen sind.

Ein weiterer Einwohner aus dem Hülptingser Baugebiet berichtet, dass sein Kind ebenfalls diesen Schulweg nutzt. Das Motto „Safty First“ sollte seiner Meinung nach gelten, gerade weil es hier um Kinder geht. Sicherlich gibt es Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Aber es gibt auch Studien, die belegen, dass Kinder bei Straßenquerungen den Abstand zu den Autos nicht abschätzen können. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Ein FGÜ verhindert grundsätzlich keine Unfälle, aber für die Kinder ist es ein sicherer Punkt zur Überquerung der Straße.

Der Ortsvorsteher von Hülptingsen, **Herr Schweer**, erinnert an die Lichtsignalanlage, die an der Stelle früher stand. Evtl. kann man vorhandene Stromanschlüsse für die Beleuchtung des FGÜs nutzen und hierdurch Kosten sparen.

Herr Baxmann erläutert, dass die Sorgen und Bedenken ernst genommen werden. Allerdings muss die Politik in der Gesamtentscheidung auch die Gesamtheit betrachten und darf Hülptingsen nicht gesondert beurteilen.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin

